

## **Experten-Chat: Erfolgreich aus der Arbeitslosigkeit gründen**

Montag, 7. Mai 2007

**„Ist eine Existenzgründung für mich eine Alternative zu einer Festanstellung? Welche Fördermöglichkeiten gibt es bei einer Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit? Wie wird mein Antrag auf Gründungszuschuss oder Einstiegs geld erfolgreich? Worauf muss ich beim Verfassen meines Businessplans besonders achten?“**

**Existenzgründungsberater Winfried Braun steht Existenzgründern im Chat Rede und Antwort.**

### **Über den Autor**



Winfried Braun, Jahrgang 1965, ist Inhaber eines unabhängigen Beratungsunternehmens mit den Interessenschwerpunkten Marketing und Vertrieb, Finanzierung, Organisation und Risikoabsicherung. Seit 1994 berät und begleitet Betriebswirt IHK Winfried Braun Existenzgründer in ihrer Start- und Wachstumsphase. Vor seiner eigenen Selbstständigkeit war er bei der Industrie- und Handelskammer IHK Würzburg-Schweinfurt, dem Technologie- und Gründerzentrum TGZ Würzburg und dem Gründerservicenetz GSN Main-Spessart als angestellter Unternehmensberater und Dozent beschäftigt. Als Berater, Trainer und Coach sowie als fachkundige Stelle für die Tragfähigkeitsüberprüfung von Existenzgründungen ist er u.a. von den Kammern (IHK, HWK), dem Institut für Freie Berufe, BMWi und der Agentur für Arbeit zugelassen.

[www.winfried-braun.de](http://www.winfried-braun.de), Email: [office@winfried-braun.de](mailto:office@winfried-braun.de) ,  
Nickname: [Winfried Braun](#)

Lesen Sie hierzu einen editierten Auszug aus dem Chat (weitere Termine für den [Existenzgründer-Chat](#)):

---

**Der Existenzgründer-Chat - jeden ersten Montag im Monat**

---

**Frage von existXchange.de: Vielen Dank, dass Sie sich für uns Zeit genommen haben. Zum Einstieg eine ganz allgemeine Frage: worauf muss bei einer Existenzgründung aus**

**der Arbeitslosigkeit ganz besonders Wert gelegt werden?**

**Winfried Braun: Arbeitslosigkeit oder der drohende Verlust des Arbeitsplatzes als einziges Motiv für eine Unternehmensgründung ist keine ausreichende Basis für unternehmerischen Erfolg. Die Idee und der Antrieb zur Selbstständigkeit sollte schon gereift sein.**

**Aus Kundensicht ist nur relevant, dass sie bei Problemlösungen helfen können. Informieren Sie sich z.B. bei Institutionen wie IHK, HWK, Unternehmensberatern und vor allem bei der örtlichen Agentur für Arbeit bzw. ARGE über Möglichkeiten der Unterstützung für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit. Denn: Gut informiert ist halb gewonnen.**

---

**Frage von J.: Ich bin seit Anfang des Monats gekündigt und könnte Aufträge als Freiberuflerin (von meinem alten Chef) annehmen. Gibt es Probleme mit dem Gründungszuschuss, wenn ich das bereits vor dem Antrag mache? Beim Arbeitsamt habe ich erst in drei Wochen meinen ersten Termin.**

**Winfried Braun : Hallo! Ihre geplante freiberufliche Tätigkeit muss dem Finanzamt angezeigt werden. Diese Meldung, die formlos erfolgen kann, sollte spätestens vier Wochen nach Aufnahme der Tätigkeit abgegeben werden.**

**Für die Förderung durch die Agentur durch Arbeit ist zwingend zu klären, ob bei einem alleinigen Auftraggeber nicht eine Scheinselbstständigkeit vorliegt. Eine Förderung wäre dann wahrscheinlich auszuschließen. Weiteres Problem könnte die Aufnahme vor Beantragung des Gründungszuschusses darstellen. Am besten die Geschäftstätigkeit erst nach dem Agenturtermin aufnehmen.**

---

**Frage von Jörg: Wann muss ich das Überbrückungsgeld spätestens beantragen?**

**Winfried Braun : Hallo Jörg! Überbrückungsgeld gibt es - übrigens wie den Existenzgründungszuschuss in Form der Ich-AG - seit Mitte letzten Jahres nicht mehr.**

**Diese wurden durch den sog. Gründungszuschuss abgelöst. Voraussetzung hierfür ist u.a. ein Restanspruch auf Arbeitslosengeld I von 90 Tagen.**

---

**Frage von existXchange.de: Uns erreichen auch immer wieder Fragen zu den Fördermöglichkeiten für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit. Könnten Sie etwas zu Ich AG, Überbrückungsgeld, Gründungszuschuss und Einstiegsgeld sagen? Gibt es noch weitere Fördermöglichkeiten?**

**Winfried Braun : Gründungen aus der Arbeitslosigkeit werden für ALG I-Empfänger ausschließlich über den Gründungszuschuss gefördert. Die Förderdauer beträgt maximal 15 Monate. In den ersten 9 Monaten erhält der Gründer das ALG I und eine monatliche Pauschale von 300 EUR. Nach Ablauf dieser 9 Monate können auf Antrag nochmals 6 Monate mit einer Pauschale von 300 EUR gefördert werden.**

**Für ALG II-Empfänger besteht die Möglichkeit der Förderung durch das sog. Einstiegsgeld. Höhe und Dauer richten sich nach der Dauer der Arbeitslosigkeit und der Größe der Bedarfsgemeinschaft. So beträgt in Unterfranken die Höhe im Schnitt 165 EUR im Monat.**

---

**Frage von Georg: Eine fachkundige Stellungnahme ist bei den Aktivsenioren umsonst und kostet woanders ca. 100 EUR. Gibt es Unterschiede?**

**Winfried Braun : Hallo Georg! Fachkundige Stellen können beispielsweise auch IHK, HWK, Innungen, Fachverbände, Banken, Sparkassen, Steuerberater und Unternehmensberater sein. In der Regel übernimmt die Agentur für Arbeit keine Kosten für die fachkundige Stellungnahme.**

**Es liegt also in Ihrem Ermessen, sich eine entsprechende Stelle auszusuchen. Das Verlangen von Entlohnung für eine Stellungnahme ist nicht zwangsläufig ein Qualitätsmerkmal.**

---

**Frage von Georg: Danke für Ihre Antwort! Bekommt man nach einer guten Fachkundigen Stellungnahme nicht automatisch Geld?**

**Winfried Braun : Im Idealfall ja, aber bitte bedenken: Die Entscheidung obliegt am Ende immer der Agentur für Arbeit.**

---

**Frage von existXchange.de: Welche Fördermöglichkeiten für Beratung und Coaching gibt es. Wie kommt ein Gründer an diese Förderungen?**

**Winfried Braun : Lassen Sie sich bei allem, was Sie auf Ihrem Weg in die Selbstständigkeit planen und tun, beraten. Beratung ist aber kein Nachhilfeunterricht, sondern Entscheidungshilfe.**

**Eine erste Beratung sollte Fragen klären wie: Reichen meine persönlichen und fachlichen Kenntnisse aus? Stimmen meine Markteinschätzungen? Sind meine finanziellen Überlegungen realistisch? Ist meine Geschäftsidee Erfolg versprechend? Lohnt es sich für mich, das Risiko der Selbständigkeit einzugehen?**

**Für eine Erstberatung nutzen Sie die vielfältigen und meist kostenfreien Angebote der Kommunen und Kammern. Für eine weitere individuelle Beratung bietet sich ein Coaching an, das durch die örtliche Agentur für Arbeit individuell geregelt wird. Bei geeigneten Beratern werden teilweise alle Beratungsleistungen von der Agentur übernommen.**

---

**Frage von existXchange.de: Wenn ein Gründer konkret ein gefördertes individuelles Coaching oder Beratung machen will - wohin sollte er sich wenden. An den Berater seiner Wahl (mit dem Problem, dass der Auftrag bei Ausbleiben der Förderung nicht zustande kommt) oder die Agentur für Arbeit?**

**Winfried Braun : Für Bezieher des Gründungszuschusses besteht die Möglichkeit, ein begleitendes Coaching durch die Arbeitsagentur gefördert zu bekommen. Die Leistungen können im ersten Jahr der Selbständigkeit beantragt werden und sind eine Ermessenleistung der Agentur für Arbeit (d.h. es besteht kein Rechtsanspruch).**

**Die Leistungen werden im Rahmen des ESF-BA-Programms aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Das Coaching darf nur von geeigneten Personen und Institutionen durchgeführt werden. Mögliche Themenfelder sind z.B. Krisenmanagement, Verkaufstraining, Marketing, Kundenakquisition, Controlling, Kostenrechnung und Kalkulation.**

**Als Coaching gilt allerdings nicht die Inanspruchnahme von Steuerberatern für die Buchführung, das Beauftragen einer Werbeagentur mit einer Werbekampagne oder ähnliche Dienstleistungen.**

---

**Frage von existXchange.de: Wenn sich ein Gründer entschlossen hat, den Gründungszuschuss zu beantragen. Was ist der erste Schritt? An welche Stelle muss er oder sie sich wenden?**

**Winfried Braun : Erster Ansprechpartner ist immer die örtliche Agentur für Arbeit, um die Fördervoraussetzungen abzuklären.**

---

**Frage von newbie: Sehr geehrter Herr Braun, Woran scheitern Existenzgründer? Was sind hierfür die wichtigsten Gründe?**

**Winfried Braun : Hallo newbie! Nach einer Untersuchung der KfW-Mittelstandsbank stehen folgende Pleite-Ursachen fast alle direkt oder indirekt mit der Gründerperson in Verbindung:**

- Informationsdefizite,
- Qualifikationsmängel,
- Planungsmängel,

- Familienprobleme,
  - Überschätzung der Betriebsleistung
- 

**Frage von Abogast: Wie läuft das mit der Krankenversicherung wenn ich Gründerzuschuss beziehen will und vorher gesetzlich versichert war? Übernimmt das der Staat?**

**Winfried Braun : Hallo Abogast! Grundsätzlich gilt: Existenzgründer können ihre Absicherung in der Krankenversicherung frei wählen. Sie müssen nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sein. Alternative ist eine private Krankenversicherung.**

**Weitere Alternative: Sie verzichten auf jegliche Absicherung, was aus meiner Sicht nicht empfehlenswert ist. Wie Sie den Gründungszuschuss verwenden, bleibt also jedem Gründer selber überlassen. Einen weiteren staatlichen Zuschuss gibt es nicht. Übrigens: Bei der früheren Ich-AG musste man sich entsprechend Krankenversichern.**

---

**Frage von sonder-bar: Gerne würde ich eine Bar eröffnen. Leider fehlt mir dazu das notwendige "Kleingeld". Welche Möglichkeiten zur Finanzierung habe ich?**

**Winfried Braun : Der Gründungszuschuss ist Gründungen aus der Arbeitslosigkeit vorbehalten. Für das nötige Kleingeld gibt es finanzielle Förderungen z.B. durch die KfW-Mittelstandsbank und die LfA-Förderbank. Es sind aber in der Regel keine Zuschüsse, sondern "günstige" Darlehen. Sollten Sie in einem strukturschwachen Gebiet wohnen, bei den zuständigen Landkreisbehörden nach finanzieller Unterstützung nachfragen.**

**Dieser Artikel gibt die Meinung des Autors wieder. Alle Rechte verbleiben beim Autor. Eine Vervielfältigung, Verbreitung und Neuauflage auch Auszugsweise ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verfassers erlaubt. Zitate sind ausschließlich mit Herkunftsnachweis abzubilden.**